

Von: Yannick Stein [#210121] <y.stein.1.n6cascxnd3@fragdenstaat.de> im Auftrag von Yannick Stein [#210121]
01.02.2021 - [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 29. Januar 2021 20:14
An: Poststelle
Betreff: Anfrage Kartierung Vogelschutzgebiet Diemel- und Hoppecketal mit Wäldern bei Brilon und Marsberg [#210121]

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW, UIG NRW, VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

01.02.2021 - [REDACTED]

Gemäß der auf Ihrer Internet-Seite veröffentlichten Bekanntmachung (https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/a/anhoerung_vogelschutzgebiet_diemel_hoppecketal/index.php) wurde aufgrund einer ehrenamtlich erstellten Kartierung festgestellt, dass neue Vogelschutzgebiete in den in der Bekanntmachung genannten Flächen einstellen.

Dadurch das aufgrund dieser Daten festgestellt werden konnte, dass es sich um ein Vogelschutzgebiet handelt, haben diese Daten offensichtlich den Charakter eines Gutachtens. Deshalb bitte ich Sie, mir dieses Dokument zur Verfügung zu stellen. Sollten bei der Überprüfung dieses Dokuments auch weitere Gutachten oder tiefer gehende Analysen angestellt worden sein, so bitte ich Sie, mir auch diese Dokumente zur Verfügung zu stellen.

Dies ist ein Antrag nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen – IFG NRW), dem Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen (soweit Umweltinformationen betroffen sind) und dem Verbraucherinformationsgesetz des Bundes (soweit Verbraucherinformationen betroffen sind).

Ausschlussgründe liegen meines Erachtens nicht vor.

Aus Gründen der Billigkeit und insbesondere auf Grund des Umstands, dass die Auskunft in gemeinnütziger Art der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden wird, bitte ich Sie, nach § 2 VerwGebO IFG NRW von der Erhebung von Gebühren abzusehen. Soweit Umweltinformationen betroffen sind, handelt es sich hierbei um eine einfache Anfrage nach §5 (2) UIG NRW.

Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich Sie, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Auslagen dürfen nicht erhoben werden, da es dafür keine gesetzliche Grundlage gibt.

Ich verweise auf § 5 Abs. 2 IFG NRW, § 2 UIG NRW und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, möchte ich Sie bitten, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Nach §5 Abs. 1 Satz 5 IFG NRW bitte ich Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail). Ich möchte Sie um Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

Yannick Stein

Anfragen: 210121

Antwort an: [REDACTED]

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:
[REDACTED]

Postanschrift

Yannick Stein
[REDACTED]

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>